

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1572**

A17

**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

08.09.2023

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

**Berichtsbitte der SPD-Fraktion: „Aktueller Stand der GAK-Mittel-  
abrufe in NRW“**

Sitzung des AULNV am 13.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13.09.2023 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn René Schneider MdL vom 31.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Halte-  
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie  
709  
Buslinie 732





**Ministerium für Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 13.09.2023

Schriftlicher Bericht

**„Aktueller Stand der GAK-Mittelabrufe in NRW“**

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) werden zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, zur Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes eingesetzt. Mit Ausnahme des Küstenschutzes erfolgt in Nordrhein-Westfalen eine Mittelverwendung in den vorgenannten Maßnahmenbereichen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Grundlage der Mittelabrufe der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger. Diese rufen die ihnen bewilligten Kassennittel grundsätzlich in den Monaten November und Dezember ab.

Zu den Fragen wird wie folgt berichtet:

**1. In welcher Höhe wurden die zustehenden Mittel vom NRW im Jahre 2023 abgerufen? Bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen.**

Zum Stand 31. August 2023 wurden GAK-Mittel in Höhe von insgesamt 9.470.025,24 EUR beim Bund abgerufen.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- Regulärer Rahmenplan: 5.920.503,39 EUR

hiervon entfallen auf den

Förderbereich 2 „Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen“	2.056.078,65 EUR
Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“	9.333,55 EUR
Förderbereich 9 „Benachteiligte Gebiete“	3.855.091,19 EUR

- Sonderrahmenplan „Ökologischer Landbau und Biologische Vielfalt“: 3.549.521,85 EUR.

## 2. Wie viel Mittel stehen dem Land NRW 2023 aus der GAK zu?

Im Haushaltsjahr 2023 erhält das Land Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen der GAK wie folgt Haushaltsmittel des Bundes:

Maßnahmenbereich	Kassenmittel	Verpflichtungsermächtigungen
Regulärer Rahmenplan ohne Zweckbindungen	34.346.126 EUR	26.117.128 EUR
Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel	6.958.700 EUR	401.390 EUR
Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“	4.872.000 EUR	48.660.000 EUR
Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“	10.515.200 EUR	8.412.160 EUR
Sonderrahmenplan „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“	11.501.000 EUR	9.043.072 EUR

## 3. Wie hoch sind die Kassenmittel, die NRW zum 30. Juni für andere Bundesländer „freigegeben“ hat? Bitte aufgeschlüsselt nach Maßnahmen.

Zum 30. Juni 2023 wurde bei den zweckgebundenen Kassenmitteln der Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald sowie Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderbereich 5 A/F) ein Minderbedarf in Höhe von 3,6 Mio. EUR gemeldet.

## 4. Wie hat sich der Mittelabruf der Extremwetterrichtlinie mit Reform der Richtlinie 2023 entwickelt?

Seit der Überarbeitung der Förderrichtlinien „Extremwetterfolgen“ im Juni 2022 hat der Umfang an Förderanträgen zur Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen schrittweise zugenommen. Die Entwicklung trat verzögert ein, da zunächst umfassend über die Änderungen der Richtlinien und die neuen Fördermöglichkeiten informiert werden musste. Mittlerweile zeichnet sich jedoch eine deutliche Zunahme an Förderanträgen ab. Bisher wurden in 2023 Fördermittel im Umfang von 5,5 Mio. EUR für die Wiederbewaldung beantragt. In 2022 lagen zum gleichen Zeitpunkt erst Anträge im Umfang

von 1,8 Mio. EUR vor. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen zu den neuen Fördermöglichkeiten wird davon ausgegangen, dass diese Zunahme in der Antragstellung zu großen Teilen auf die Überarbeitung der Richtlinien zurückzuführen ist.

### **5. Für welche Förderprogramme plant die Landesregierung einen Bewilligungsstopp auszusprechen?**

Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der GAK im Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 ist ein Bewilligungsstopp im Haushaltsjahr 2023 durch die Landesregierung nicht geplant.

### **6. Auf Grund eines neuen Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung werden die Mittel für das AFP reduziert. Für welche Förderrichtlinien, die bisher Bestandteil der GAK waren, gelten ähnliche Umstände?**

Im Entwurf des Bundeshaushalt 2023 waren bei der GAK zweckgebundene Mittel i.H.v. 150 Mio. EUR für den Umbau der Tierhaltung vorgesehen. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass die Mittel für den Umbau der Tierhaltung nicht über die GAK, sondern an anderer Stelle im Bundeshaushalt über ein Bundesprogramm bereitgestellt werden.

Mittel für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden aus den nicht zweckgebundenen Mitteln des regulären Rahmenplans bereitgestellt. Hierfür waren bzw. sind wie folgt Kassenmittel vorgesehen:

- Haushaltsjahr 2022: 577.000.000 EUR
- Haushaltsjahr 2023: 527.613.000 EUR
- Entwurf Haushaltsjahr 2024: 593.258.000 EUR.

Zu Lasten des Jahres 2024 ist zu berücksichtigen, dass die bisher gesondert bereitgestellten Kassenmittel für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ (160 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023) und „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ (175 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023) in den regulären Rahmenplan integriert wurden. Zudem sind hier zweckgebundene Mittel nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 2024 nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig wurden die bisher im regulären Rahmenplan veranschlagten Kassenmittel für den Hochwasserschutz (77 Mio. EUR) gemeinsam mit den Mitteln des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven

Hochwasserschutzes“ (Kassenmittelansatz 2023: 100 Mio. EUR, Kassenmittelansatz im Entwurf des Haushalts 2024: 50 Mio. EUR) in eine eigene Titelgruppe umgesetzt. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Ansätze bei GAK-Maßnahmen ist aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (Entwurf Bundeshaushalt 2024, Wechsel zwischen zwei Förderperioden der Europäischen Union, Einsatz von Umschichtungsmitteln etc.) nicht gegeben.